
Der einfache Weg zu einer Bürgschaft für private Mietkaution

Wie geht es weiter?

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen senden wir Ihnen per Post Ihre Police sowie die Kautionsbürgschaft für Ihren Vermieter zu. Den Jahresbeitrag bucht die R+V Versicherung anschließend von Ihrem Konto ab.

Für Ihre Unterlagen:

- ✓ Kopie des Antrages
- ✓ Widerrufsbelehrung
- ✓ Produktinformationsblatt
- ✓ Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Bürgschaft für private Mietkaution (AVB KTV-M)
- ✓ Merkblatt zur Datenverarbeitung
- ✓ Datenschutzerklärung
- ✓ Merkblatt Absicherung von Zahlungsverpflichtungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)

Gegenstand der Kautionsversicherung (Versicherungsantrag)

Zwischen dem Antragssteller und der R+V Allgemeine Versicherung AG, vertreten durch die plusForta GmbH, soll auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen zur Bürgschaft für private Mietkaution (AVB KTV-M) folgender Vertrag geschlossen werden:

Vertrag zur Stellung einer Bürgschaft als Mietkaution für Wohnraum

Bürgschaftshöchstbeitrag [] Euro in Worten []

Höhe der monatlichen Nettokaltmiete* [] Euro

*Die Höhe der Mietkaution darf gemäß §551 BGB drei Nettokaltmieten nicht überschreiten.

Angaben zum Vermieter

Firma []
Name, Vorname, Titel []
Straße, Hausnr. []
Adresszusatz []
PLZ, Ort []

Mietkaution für Wohnraum

Wofür benötigen Sie die Kautionsversicherung? [] Kautionsversicherung für neues Mietobjekt [] Kautionsversicherung umwandeln

Anschrift der Wohnung, für die Kautionsversicherung gestellt werden muss (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

[]

Mietvertrag unterzeichnet am [] Mietbeginn am []

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Jahresbeitrag mit Bürgschaftsversendung - unabhängig vom Bezugsdatum der Wohnung - von der R+V Versicherung eingezogen wird.

Ist das Mietverhältnis, für das gebürgt werden soll, befristet?

[] Nein [] Ja Mietvertrag befristet bis

Erklärung gegenüber der plusForta GmbH

Einwilligung zur Vermittlung:

Hiermit wird die plusForta GmbH als Makler bevollmächtigt. Die Tätigkeit der plusForta GmbH umfasst unter anderem die Vermittlung der Bürgschaft für private Mietkaution sowie die Prüfung, Bearbeitung und Weiterleitung der eingereichten Unterlagen.

Einwilligung zur Bonitätsprüfung:

Ich willige ein, dass die plusForta GmbH zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung z.B. im Schadenfall zu Zwecken der Vertragsverwaltung und –abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Unterschrift  Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsbelehrung (Fassung 01/2017)

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: R+V Allgemeine Versicherung AG (R+V), Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Fax-Nr.: 0611-533 77 3019.

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um den im Antrag ausgewiesenen Betrag. Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



Beratungsprotokoll

Kundenwünsche/Anlass der Beratung

Der Kunde schließt einen neuen Mietvertrag ab. Hierfür ist an den Vermieter eine Mietkaution zu zahlen. Der Kunde wünscht Beratung darüber, ob die Kautionszahlung in Form einer Versicherung geleistet werden kann.

Kundenbedarf

Die plusForta GmbH ist als Versicherungsmakler insbesondere im Bereich der Immobilienversicherung(en) tätig und erhält die Leistungsvergütung ausschließlich vom Versicherer. Der Kunde benötigt ausschließlich eine Versicherung zur Stellung einer Mietkaution oder Erstattung der Barkaution im Sinne eines Sicherheitentausches. Der Versicherungsnehmer wünscht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Vermittlung einer Mietkautionsversicherung ohne „Zahlung auf erste Anforderung“.

Rat und Begründung

Dem Kunden wird Versicherungsschutz in Form einer Kautionsbürgschaft angeboten. Es handelt sich vorliegend um eine Mietkautionsversicherung des Risikoträgers R+V Allgemeine Versicherung AG. Das entsprechende Versicherungsprodukt Mietkaution ohne „Zahlung auf erste Anforderung“ wird vom Vermittler nur über den hiesigen Risikoträger angeboten.

Kundenentscheidung

Der Kunde folgt dem Rat des Vermittlers. Eine weitergehende Beratung zu Versicherungsprodukten gleich welcher Art ist ausdrücklich nicht erwünscht.

Erstinformation nach §11 Versicherungsvermittlungsverordnung

plusForta GmbH, Talstr. 24, 40217 Düsseldorf
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler), erteilt durch die IHK zu Düsseldorf,
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf,
www.duesseldorf.ihk.de

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer: B 60806
Vermittlerregister D-A1J2-H3P80-48 (www.vermittlerregister.info)

EU-Vermittlerrichtlinie

Vermittlerregister
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: 0180 600 5850 (Festpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Fax 030 20308-1000
E-Mail: [infocenter\(at\)berlin.dihk.de](mailto:infocenter(at)berlin.dihk.de)
<http://www.dihk.de/>

Die plusForta GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherers, noch sind Versicherer mittelbar oder unmittelbar an der plusForta GmbH beteiligt.

Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Dr. Günter Hirsch, Postfach 080632, 10006 Berlin,
Tel: (0800) 36 96 000 (Mo - Fr von 08.30 - 17.00 Uhr kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Tel: (030) 20 60 58 99 (gebührenpflichtige Rufnummer für Anrufe aus dem Ausland)
Fax: (0800) 36 99 000 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Fax: (030) 20 60 58 98 (gebührenpflichtige Rufnummer für Faxe aus dem Ausland)

Unterschrift  Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Vollständig ausfüllen
und zurück senden an:

plusForta GmbH
Talstr. 24, 40217 Düsseldorf

info@kautionsfrei.de
Fax: 0211 54 26 83 30

Kautionsversicherung für private Miete

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

R+V-MietkautionsBürgschaft

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung zur R+V-MietkautionsBürgschaft an. Aufgrund dieser Versicherung übernehmen wir in Ihrem Auftrag gegenüber dem Bürgschaftsberechtigten, in der Regel dem Vermieter eine Bürgschaft.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Bürgschaft werden die Ansprüche des Bürgschaftsberechtigten, das ist in der Regel der Vermieter, gegen Sie aus einem Mietverhältnis über Wohnraum abgesichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen alle Kosten die dem Bürgschaftsberechtigten zustehen.
- ✓ Der Höhe nach ist unsere Bürgenhaftung für alle Ansprüche, auch die Kosten, auf den in der Bürgschaft angegebenen Höchstbetrag beschränkt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie bestimmen die Höhe der Bürgschaft. Grundlage Ihrer Angabe ist der Mietvertrag, den Sie mit Ihrem Vermieter abgeschlossen haben – höchstens jedoch 3 Monatsmieten (§ 551 BGB).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie erhalten weder aus dem Versicherungsvertrag noch aus der Bürgschaft eine Leistung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahlungen erfolgen nur aus der Bürgschaft und nur an den Bürgschaftsberechtigten.
- ! Wenn wir an den Bürgschaftsberechtigten zahlen, müssen Sie uns die Zahlungen erstatten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir übernehmen Bürgschaften gegenüber Vermietern weltweit, solange das Objekt seine geographische Lage in Deutschland hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Wenn wir durch den Bürgschaftsgläubiger in Anspruch genommen werden, müssen Sie uns den an den Bürgschaftsgläubiger gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.
- Sofern Sie mit der Zahlung an den Bürgschaftsgläubiger nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Rechte oder Ansprüche direkt gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger geltend machen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß und der Bürgschaftsgläubiger hat uns von der Bürgschaftshaftung befreit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Produktinformationsblatt zur R+V-Mietkautionsbürgschaft

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene R+V-Mietkautionsbürgschaft geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Auf Grund des zwischen Ihnen und R+V geschlossenen Versicherungsvertrags stellt R+V eine R+V-Mietkautionsbürgschaft für privat genutzten Wohnraum aus. Grundlage des Vertrages sind die Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft sowie die im Versicherungsschein beschriebenen Vereinbarungen.

Einzelheiten zum Inhalt des Versicherungsvertrags entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir übernehmen in Ihrem Auftrag und auf der Grundlage des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrags gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger eine Bürgschaft.

Bürgschaftsgläubiger ist in der Regel der Vermieter. Daher wird im Folgenden der Bürgschaftsgläubiger nur noch Vermieter genannt. Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag über privat genutzten Wohnraum.

Die Bürgschaft ist auf einen Höchstbetrag beschränkt. Dieser Betrag darf den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit nicht überschreiten. Die zulässige Mietsicherheit beträgt maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten.

Den Bürgschaftshöchstbetrag entnehmen Sie bitte dem Antrag

In der R+V-Mietkautionsbürgschaft verzichtet R+V als Bürge gegenüber dem Vermieter

- a) auf die Einrede der Vorausklage nach § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB, d. h. die Bürgschaftspflicht von R+V ist selbstschuldnerisch, und
- b) auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB, wenn zugleich vereinbart wird, dass der Verzicht nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Mieters gilt.

Bitte beachten Sie:

Sie selbst erhalten aus dem Versicherungsvertrag keine Leistungen. Wenn unsere Bürgschaft durch den Vermieter in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.

Sofern Sie mit der Zahlung an den Vermieter nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Ansprüche direkt gegenüber dem (ehemaligen) Vermieter geltend machen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?

Der Beitrag richtet sich nach dem von Ihnen ausgewählten Bürgschaftshöchstbetrag und der gewählten Zahlungsperiode. Zum Zeitpunkt dieser Information liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Den für den von Ihnen gewünschten Bürgschaftshöchstbetrag jährlich zu zahlende Beitrag entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Die gewählte Zahlweise sowie die Fälligkeit des Beitrages sind, wie auch der Vertragsbeginn, jeweils im Antrag angegeben. Auf den Beitrag zur R+V-Mietkautionsbürgschaft zurzeit ist keine Versicherungssteuer zu bezahlen.

Der erste Beitrag kann niedriger sein, wenn zwischen Vertragsbeginn und Fälligkeit weniger als ein Jahr liegt.

Bitte beachten Sie:

Die Beitragsberechnung endet erst nach Beendigung des Vertrags und Rückgabe der Bürgschaft an uns. Auch wenn Sie den Versicherungsvertrag gekündigt haben, haften wir weiter direkt gegenüber dem Vermieter, solange er uns nicht ausdrücklich aus der Haftung entlassen hat. Daher endet Ihre Pflicht zur Beitragszahlung nicht mit der Kündigung des Versicherungsvertrags.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag sofort nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht

aber vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beginn. Anderenfalls können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, können wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Falls Sie uns eine Ermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 6, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Sie als Versicherungsnehmer erhalten aus dem Versicherungsvertrag keine Zahlungen. Wir haften aus der Bürgschaft nur gegenüber dem Vermieter.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 und 5 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, kann dies je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung zur Folge haben, dass Sie Ihren Anspruch auf Übernahme der Bürgschaft ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Versicherungsvertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 4, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte informieren Sie uns, wenn sich die in Ihrem Antrag oder später gemachten Angaben zum Vertrag ändern. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Vermieterwechsel. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vermieter für die wir in Ihrem Auftrag eine Bürgschaft übernommen haben ankündigt, Sie oder die Bürgschaft in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie diese Pflichten nicht beachten, kann dies je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung zur Folge haben, dass Sie Ihren Anspruch auf Übernahme der Bürgschaft ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Versicherungsvertrag lösen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor allem müssen Sie uns jede Inanspruchnahme durch den Vermieter unverzüglich anzeigen.

Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich eine Inanspruchnahme abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Anspruchsermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlicher oder behördlicher Verfahren, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen.

Auf die in Ziffer 5 dieser Information beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Wir übernehmen für Sie auf der Grundlage des Versicherungsvertrags eine Bürgschaft gegenüber dem uns von Ihnen genannten Vermieter. Wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns den gezahlten Betrag erstatten.

a) Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit Kündigung gegenüber R+V und der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrags ausgestellten Bürgschaft an R+V, zusammen mit einer uneingeschränkten Enthaltungserklärung des Vermieters. Sofern die Rückgabe der Bürgschaft nicht möglich ist, ist die Übergabe einer Enthaltungserklärung des Vermieters ausreichend.

b) Wann übernehmen wir nach dem Versicherungsvertrag und Ihrem Auftrag eine Bürgschaft?

Wir übernehmen in Ihrem Auftrag die Bürgschaft, wenn der zugrunde liegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, die Bonitätsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat, aufgrund des Versicherungsvertrags noch keine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wurde, die R+V-Mietkautionsbürgschaft als Mietsicherheit für die Ansprüche Ihres Vermieters gegen Sie für ein in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Mietobjekt für privat genutzten Wohnraum dient, die Haftung von R+V auf einen Höchstbetrag beschränkt ist und dieser den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit, also maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten, nicht überschreitet, für das Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie ein deutscher Gerichtsstand gelten und die Bürgschaftsverpflichtung nur auf die Zahlung von Geld gerichtet ist.

c) Wann beginnt und endet die Bürgschaft?

Wir haften aus der Bürgschaft, sobald sie dem Vermieter übergeben wurde. Unter Umständen kann die Bürgschaftshaftung auch ohne die Übergabe der Bürgschaft zustande kommen.

Die Bürgschaftshaftung endet, wenn uns eine Enthaltungserklärung des Vermieters, grundsätzlich zusammen mit der Bürgschaft, vorliegt. Liegt eine teilweise Enthaltungs-

erklärung vor, endet der Schutz in der angegebenen Höhe. Eine Anpassung der Bürgschaft erfolgt nicht.

Ebenso endet die Bürgschaft, wenn und soweit sie nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlischt und uns vor Fristablauf keine Inanspruchnahme zur Bürgschaft zugegangen ist.

Die von uns übernommene Bürgschaft ist vom Versicherungsvertrag unabhängig. Selbst wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen, besteht eine von uns übernommene Haftung aus der Bürgschaft unverändert fort. Daher endet Ihre Pflicht zur Beitragszahlung auch nicht mit der Kündigung des Versicherungsvertrags, sondern erst mit der unbedingten Entlassung von R+V aus der Haftung.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffern 5, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

In § 7 der AVB KTV-M finden Sie Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags.

Bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder im Schadenfall stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu.

Bitte beachten Sie:

Die Beitragsberechnung endet erst, wenn uns eine Enthaltungserklärung des Vermieters, grundsätzlich zusammen mit der Bürgschaft vorliegt. R+V haftet direkt gegenüber dem Vermieter, solange er in Besitz der Bürgschaft ist. Es kann sogar eine Haftung von R+V gegenüber dem Vermieter bestehen, ohne dass diesem die Bürgschaftsurkunde vorliegt. Die Haftung kann von Ihnen nicht durch eine Kündigung beendet oder verändert werden!

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

Das Produktinformationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages. Haben Sie weitere Fragen? Ihre betreuende Agentur oder wir beraten Sie gern.

Allgemeine Bedingungen für die R+V-Mietkautionsbürgschaft (AVB KTV-M, Fassung 01/2017)

Inhaltsverzeichnis

1. Wer ist Ihr Versicherer?
2. Welche Begriffe werden benutzt?
3. Was leistet die R+V-Mietkautionsbürgschaft?
4. Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer?
5. Wann und wie wird eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen?
6. Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?
7. Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?
8. Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?
9. Was ist bei der Inanspruchnahme der Mietkautionsbürgschaft Bürgschaft zu beachten?
10. Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?
11. Was ist noch zu beachten?
12. Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Bitte beachten Sie:

Wenn die von uns übernommene Bürgschaft durch den Vermieter in Anspruch genommen wurde, müssen Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zuzüglich entstandener Kosten erstatten. Sofern Sie mit der Zahlung an den Vermieter nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Ansprüche direkt gegenüber dem (ehemaligen) Vermieter geltend machen. Der Beitrag ist bis zum Abschluss der Abwicklung des Vertrages zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet auch nach einer Kündigung erst, wenn R+V aus der Bürgschaftshaftung vollständig entlassen wurde.

1. Wer ist Ihr Versicherer?

Bürge und Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden vertreten durch den Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorstandsvorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler. Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden.

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art. Darüber hinaus ist die R+V Allgemeine Versicherung AG auch für die Sparte Kautionsversicherung und damit für die Ausstellung von Bürgschaften zugelassen.

2. Welche Begriffe werden benutzt?

Bonitätsauskunft

Eine Bonitätsauskunft ist die Information über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherungsnehmers bei Wirtschaftsauskunfteien, zum Beispiel der SCHUFA.

Bonitätsprüfung

Die Bonitätsprüfung ist die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherungsnehmers. Sie ist Voraussetzung für die Übernahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft.

Bürgschaftsgläubiger

Bürgschaftsgläubiger ist die aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft berechnete Person; in der Regel der Vermieter.

Enthftungserklärung

Die Enthftungserklärung ist die Erklärung des Bürgschaftsgläubigers, dass er aus der Bürgschaft keine Rechte und Ansprüche mehr gegen R+V geltend macht und die besicherten Ansprüche nicht an Dritte abgetreten worden sind.

R+V-Mietkautionsbürgschaft

Die R+V-Mietkautionsbürgschaft ist eine Bürgschaft, mit der sich R+V gegenüber dem Vermieter von Wohnraum für dessen Ansprüche gegen den Mieter als Verbraucher aus dem Mietverhältnis verbürgt.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist in der Regel der Mieter.

Versicherungsvertrag

Als Versicherungsvertrag wird der Kautionsversicherungsvertrag bezeichnet. Er ist die Grundlage für die Übernahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft. Der Versicherungsver-

trag wird zwischen Versicherungsnehmer und R+V geschlossen. Der Versicherungsvertrag regelt zum Beispiel, wann eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wird, was der Versicherungsnehmer bei einer Inanspruchnahme beachten muss und welcher Beitrag zu zahlen ist. Zahlungen werden aber nur aufgrund der R+V-Mietkautionsbürgschaft an den Vermieter erbracht.

3. Was leistet die R+V-Mietkautionsbürgschaft?

Auf Grund des zwischen R+V und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Versicherungsvertrags stellt R+V eine R+V-Mietkautionsbürgschaft für privat genutzten Wohnraum aus. Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag. Erhält der Vermieter aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft eine Zahlung, ist der Versicherungsnehmer R+V gegenüber zur Rückerstattung des geleisteten Betrags sowie des entstandenen Aufwands verpflichtet.

4. Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer?

4.1 Der Versicherungsnehmer

- gibt Auskunft über die Entwicklung seiner Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie über andere für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinende Zusammenhänge und
- erfüllt seine gegenüber dem Vermieter aus dem Mietvertrag bestehende Verpflichtung ordnungsgemäß.

4.2 Der Versicherungsnehmer hat R+V unverzüglich seine neue Postanschrift mitzuteilen, nachdem er aus der Immobilie ausgezogen ist, für die R+V die Bürgschaft ausgestellt hat.

4.3 Der Versicherungsnehmer ist zur Beschaffung der erforderlichen Enthftungserklärung und zur Rückholung der von R+V übernommenen R+V-Mietkautionsbürgschaft verpflichtet. Daraus entstehende Kosten trägt der Versicherungsnehmer.

5. Wann und wie wird eine R+V Mietkautionsbürgschaft übernommen?

R+V wird eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernehmen und dabei gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger

- die selbstschuldnerische Haftung erklären, d.h. auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 Abs. 1 Nr. 1 BGB, sowie
- auf die Einreden der Anfechtbarkeit und - ausgenommen bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Mieters - der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB, verzichten, wenn
- der zugrunde liegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde,
- die Bonitätsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat,
- aufgrund des Versicherungsvertrags noch keine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wurde,
- die R+V-Mietkautionsbürgschaft als Mietsicherheit für die Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter für ein in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Mietobjekt für privat genutzten Wohnraum dient,
- die Haftung von R+V auf einen Höchstbetrag beschränkt ist und sofern R+V bekannt dieser den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit, also maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten, nicht überschreitet,
- für das Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie ein deutscher Gerichtsstand gelten und
- die Bürgschaftsverpflichtung nur auf die Zahlung von Geld gerichtet ist.

6. Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?

6.1 Beitragshöhe und Beitragsberechnung

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Vereinbarung im Versicherungsschein. Der Versicherungsnehmer muss den Beitrag für seine Versicherung entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zahlen. Die Zahlungsperiode ist je nach Vereinba-

rung ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr. Sie ist im Versicherungsschein angegeben. Die Laufzeit des Vertrags, die sich von der Zahlungsperiode unterscheiden kann, ist unter § 7 geregelt. Der Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode kalkuliert. Die Versicherungsperiode (§12 Versicherungsvertragsgesetz) entspricht somit der vereinbarten Zahlungsperiode.

Der in Rechnung gestellte Betrag enthält zurzeit keine Versicherungssteuer. Wenn durch Gesetz bestimmt wird, dass auf den Kautionsversicherungsvertrag Versicherungssteuer zu entrichten ist, wird der in Rechnung gestellte Betrag diese enthalten. Die Versicherungssteuer ist dann vom Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten.

6.2 Erster Beitrag

Der erste Beitrag wird nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, es sei denn im Versicherungsschein ist ein später liegendes Datum bestimmt. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

6.3 Rücktritt

Wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, kann R+V vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

6.4 Folgebeitrag

Die Folgebeiträge sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, am Ersten des Monats fällig, in dem die Zahlungsperiode beginnt. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. R+V wird den Versicherungsnehmer in Textform zur Zahlung auffordern und ihm eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. R+V ist berechtigt, Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

6.5 Ende der Beitragsberechnung

Die Beitragsberechnung endet, wenn R+V aus der Bürgschaftshaftung entlassen wird. Die Haftung endet, wenn

- die R+V-Mietkautionsbürgschaft nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlischt und R+V vor Fristablauf für die R+V-Mietkautionsbürgschaft keine Inanspruchnahme zugegangen ist,
- die Bürgschaftssumme vollständig ausgezahlt wurde, oder
- die Bürgschaftssumme ausgezahlt wurde und R+V eine Enthaltungserklärung des Bürgschaftsgläubigers für den nicht ausbezahlten Bürgschaftshöchstbetrag zugegangen ist. Bei mehreren Bürgschaftsgläubigern ist von allen eine Enthaltungserklärung abzugeben.

6.6 Regelung bei Einzugsermächtigung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Versicherungsschein oder der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht. Konnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Versicherungsnehmers von R+V nicht eingezogen werden, ist die Zahlung dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung der R+V erfolgt. Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Versicherungsnehmer die Einzugsermächtigung widerrufen hat, oder hat der Versicherungsnehmer aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist R+V berechtigt, künftige Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Versicherungsnehmer ist zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn er von R+V hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

7. Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?

7.1 Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Er endet mit Kündigung gegenüber R+V.

7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch die Regelungen zur Laufzeit und ordentlichen Kündigung nicht eingeschränkt. R+V

kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn z. B.

- der Versicherungsnehmer gegenüber R+V unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, insbesondere solche Angaben, nach denen R+V in Textform gefragt hat,
- der Versicherungsnehmer den fälligen Beitrag nicht oder nicht vollständig gezahlt hat,
- bei dem Versicherungsnehmer nach Einschätzung von R+V eine Bonitäts- oder Vermögensverschlechterung eintritt oder R+V bekannt wird, insbesondere bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Haftanordnung oder Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder
- eine sonstige tiefgreifende Störung des gegenseitigen vertraglichen Vertrauensverhältnisses eingetreten ist.

8. Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?

Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Versicherungsnehmer und R+V können durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder in sonstiger Weise eventuell nicht sofort vollständig beendet sein. So besteht zum Beispiel die Haftung von R+V aus der Bürgschaft auch nach der Kündigung des Versicherungsvertrags durch den Versicherungsnehmer fort. Die Bedingungen des Versicherungsvertrags - einschließlich der sich daraus ergebenden Pflicht zur Zahlung des Beitrags - gelten daher bis zur endgültigen Erledigung aller Ansprüche zwischen Versicherungsnehmer und R+V wegen der Übernahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft fort.

9. Was ist bei der Inanspruchnahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft zu beachten?

9.1 Information des Versicherungsnehmers; Fristsetzung zur Stellungnahme R+V unterrichtet den Versicherungsnehmer von der Inanspruchnahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft. R+V kann den Versicherungsnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, zur Abwehr der Inanspruchnahme gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

9.2 Einrede- und Einwendungsverzicht

Der Versicherungsnehmer verzichtet, wenn er nicht innerhalb der gesetzten Frist gerichtliche Maßnahmen gegen die Inanspruchnahme eingeleitet hat, auf Einreden oder Einwendungen gegen Grund, Höhe und Bestand der geltend gemachten Ansprüche. Dazu gehören auch Einreden und Einwendungen gegen seine Vereinbarung mit dem Vermieter, die ihn zur Stellung der R+V-Mietkautionsbürgschaft verpflichtet hat, z. B. wegen Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft, zahlbar auf erstes Anfordern.

9.3 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Der Versicherungsnehmer

- erteilt, wenn R+V in Anspruch genommen wurde, unverzüglich jede Auskunft, die zur Feststellung der Leistungspflicht dem Grunde oder der Höhe nach erforderlich ist; Belege kann R+V insoweit verlangen, als die Beschaffung dem Versicherungsnehmer zugemutet werden kann und
- willigt ein, dass der Bürgschaftsgläubiger R+V jederzeit über die Abwicklung und Höhe der durch die Bürgschaft besicherten Forderungen aus dem zu Grunde liegenden Mietverhältnis Auskunft erteilt.

9.4 Auszahlungsberechtigung

R+V darf Zahlung leisten, ohne prüfen zu müssen, ob der geltend gemachte Anspruch gegen den Versicherungsnehmer besteht oder ihm Einwendungen oder Einreden gegen den Anspruch zustehen, wenn

- die Inanspruchnahme nicht offensichtlich oder liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist,
- der Versicherungsnehmer der Aufforderung zur Abwehr der Inanspruchnahme nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen ist oder
- die zur Abwehr der Inanspruchnahme durch den Versicherungsnehmer ergriffenen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

10. Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?

- 10.1 Freistellung und Erstattung durch den Versicherungsnehmer
Der Versicherungsnehmer hat die von R+V auf Inanspruchnahme zu zahlenden Beträge auf Verlangen vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen oder von R+V gezahlte Beträge zu erstatten.
- 10.2 Weitere Erstattungs- und Zinsansprüche
Unabhängig davon hat der Versicherungsnehmer an R+V den weiteren, sich aus der Inanspruchnahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft ergebenden Aufwand zu erstatten. Dazu gehören auch
- die Kosten zur Feststellung der Zahlungspflicht von R+V,
 - die von R+V zu zahlenden Zinsen sowie
 - eine von R+V nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegende Bearbeitungsgebühr. Zahlungen, die R+V an den Bürgschaftsgläubiger geleistet hat, sind ab dem Datum der Zahlung bis zur Rückerstattung durch den Versicherungsnehmer mit 5 % über dem jeweiligen Basiszins nach § 247 BGB zu verzinsen.
- 10.3 Einrede- und Einwendungsverzicht
Der Versicherungsnehmer verzichtet gegenüber dem Freistellungs- oder Aufwandsersatzanspruch der R+V und einem auf R+V vom Bürgschaftsgläubiger wegen einer Leistung auf die Bürgschaft übergegangenen Anspruch
- ausdrücklich auf Einreden oder Einwendungen gegen Grund und Höhe sowie
 - auf alle Einreden und Einwendungen gegen seine Vereinbarung mit dem Bürgschaftsgläubiger, die ihn zur Stellung der Bürgschaft verpflichtet hat, z. B. wegen Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft, zahlbar auf erstes Anfordern.

11. Was ist noch zu beachten?

- 11.1 Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen R+V ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden. Die Regelungen des § 215 VVG bleiben unberührt.
Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Versicherungsnehmer müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.
- 11.3 R+V haftet
- soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in Rede steht, dem Versicherungsnehmer gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
 - nicht für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mit verursacht worden sind.
- Diese Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht auf die Haftung der R+V aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft. Sie bleibt hiervon unberührt.
- 11.4 Der Versicherungsnehmer kann gegen einen Anspruch von R+V nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 11.5 Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses gelten nur, soweit sie in einem Nachtrag schriftlich festgelegt oder in anderer Form von R+V bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- 11.6 R+V stellt die Vertragsbedingungen und die Informationen, die dem Versicherungsnehmer vor seiner Vertragserklärung mitgeteilt werden müssen, in deutscher Sprache zur Verfügung; die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags bis zum Abschluss seiner Abwicklung wird in deutscher Sprache geführt.
Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für R+V bestimmten Erklärungen und Anzeigen des Versicherungsnehmers, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber R+V erfolgen, in Textform abzugeben.

12. Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

1. Die für die R+V Allgemeine Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Deren Anschrift lautet:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
2. Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen.
Die Anschrift lautet:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 | Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.
Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu bestreiten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Ich willige ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe meine Daten, soweit sich diese aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Versicherungsfälle, Risiko- oder Vertragsänderungen), im erforderlichen Umfang
- a) zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung der Rückversicherung an die Rückversicherer und
 - b) zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung von Ansprüchen an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auch zur Weitergabe an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG sowie an andere Versicherer übermitteln. Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für anderweitig beantragte Versicherungsverträge und bei künftigen Anträgen.
2. Ich bin damit einverstanden, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe bei anderen Versicherern, zu denen ich Vertragsbeziehungen unterhalte oder unterhalten habe, die zur Beurteilung des Risikos oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags erforderlichen Auskünfte einholen und übermittelt bekommen.
3. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
4. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
5. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
6. Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Merkblatt zur Datenverarbeitung

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden
Stand Januar 2019

1. Wozu dient dieses Merkblatt?

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
Diese verarbeiten wir nur, soweit wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.
Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrelevanten Gesetze streng einzuhalten, sondern auch durch weitere Maßnahmen den Datenschutz zu fördern.
Erläuterungen dazu finden Sie in den Verhaltensregeln im Internet:

www.code-of-conduct.ruv.de

Dort finden Sie auch die Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe, die diesen Verhaltensregeln zum 01.01.2014 beigetreten sind. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Verhaltensregeln gerne per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der R+V Versicherungsgruppe:

Dr. Roland Weiß
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
E-Mail: datenschutz@ruv.de

Wenn Sie allgemeine Fragen zu Ihrem Vertrag haben, nutzen Sie bitte die **allgemeinen Kontaktkanäle**. Informationen darüber finden Sie im Internet: www.ruv.de

3. Wie und wann verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um das zu versichernde Risiko vor einem Vertragsabschluss einschätzen zu können und das Vertragsverhältnis durchzuführen, z. B. im Schaden- oder Leistungsfall.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der **Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung**. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie z. B. per E-Mail an ruv@ruv.de schicken.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit Ihrem Vertrag zusammenhängen.

Beispielsweise kann dies der Fall sein, um

- zulässige regulatorische oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. So unterliegen wir mit unserer Haupttätigkeit einigen spezialgesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden: z. B. Bekämpfung der Geldwäsche, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.
- Verfahren elektronischer Datenverarbeitung zu prüfen und zu optimieren
- unternehmensintern und rechtlich zulässig unternehmensübergreifend verwendete Daten zusammenzustellen
- Tarifkalkulationen zu erstellen und internes Controlling durchzuführen
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z. B. Vertragsbegründung, Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht). Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

4. Rechtsgrundlagen

In vielen Fällen ist die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig, weil sie für das **Vertragsverhältnis** erforderlich ist. Das gilt vor allem für das Prüfen der Antragsunterlagen, das Abwickeln des Vertrags und um Schäden und Leistungen zu bearbeiten.

In bestimmten Fällen ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, **wenn Sie dazu ausdrücklich einwilligen**.

Beispiele:

- Gesundheitsdaten, die wir in der Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung verarbeiten.

- In einigen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten zu Werbezwecken nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben.

Um diese Einwilligung bitten wir Sie gesondert.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer **allgemeinen Interessenabwägung**, d. h. wir wägen unsere mit den jeweiligen Interessen des Betroffenen ab. Ein Beispiel: Wenn wir wegen einer Prozessoptimierung Daten an spezialisierte Dienstleister übermitteln und diese eigenverantwortlich arbeiten, schließen wir mit diesen Dienstleistern Verträge. Diese stellen sicher, dass die Dienstleister ein angemessenes Datenschutzniveau einhalten.

5. Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten

erhalten.

Beispiele:

- Bei **Postrückläufern** führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.

- Daten zu **Mitversicherten bzw. versicherten Personen** erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Leistungsfall erheben wir direkt beim Betroffenen.

- Daten zu **Bezugsberechtigten oder Begünstigten** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Leistungsfall kontaktieren zu können.

- Bei der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines **abweichenden Halters** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Kontaktdaten, Daten zum Fahrzeug und das Geburtsdatum.

- Daten zu **Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern** erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmer erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.

- Bei einer **Warenkreditversicherung** erhalten wir Daten zu **Risikokunden** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. Kontaktdaten und weitere Angaben des Risikokunden.

- Daten zu **Zeugen** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer oder beteiligten Dritten, z. B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. So erhalten wir den Namen, die Kontaktdaten und die jeweiligen Informationen zum Sachverhalt.

- Bei **Bonitätsauskünften** erhalten wir Bonitätsinformationen von spezialisierten Auskunftsteilen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 11.

- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

6. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Im Rahmen des Vertrags kann es zu einer Datenübermittlung an Dritte kommen:

a) Rückversicherer

Wir geben in bestimmten Fällen, z. B. bei einem hohen finanziellen Ausfallrisiko, einen Teil der durch den Vertrag übernommenen Risiken an **Rückversicherer** weiter. Hier kann es notwendig sein, dem Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben mitzuteilen.

Die Datenübermittlung an Rückversicherer erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung. Wenn es erforderlich ist, gesundheitsbezogene Informationen an Rückversicherer zu übermitteln, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

Informationen zur Datenverarbeitung bei den in Frage kommenden Rückversicherern finden Sie auf unseren Internetseiten: www.rueckversicherung.ruv.de

b) Versicherungsvermittler

Betreut Sie bei Ihren Versicherungsgeschäften ein Vermittler, teilen wir ihm allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten mit, die er zum Beraten und Betreuen braucht. Wenn Sie nach Vertragsabschluss nicht mehr vom ursprünglichen Vermittler betreut werden wollen, können Sie Ihr **Widerrufsrecht** nutzen. Dieses besteht auch, wenn der Vermittler aus anderen Gründen wechselt, z. B. wenn er seine Tätigkeit einstellt. Wir können Ihnen dann einen neuen Vermittler anbieten, der Sie betreut.

Daten an den Versicherungsvermittler übermitteln wir grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung oder auf gesetzlicher Grundlage.

Wenn es erforderlich ist, dem Vermittler gesundheitsbezogene Informationen mitzuteilen, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

c) Datenübermittlung an andere Versicherer

Sie sind verpflichtet, Fragen im Versicherungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. In bestimmten Fällen prüfen wir Ihre Angaben bei Ihrem Vorversicherer. Bei der Risikoprüfung kann es beispielsweise zum Überprüfen von Schadenfreiheitsrabatten, insbesondere der Schadenfreiheitsklassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung, und zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen. Gleiches gilt, wenn wir Ihre Daten an einen **Nachversicherer** weitergeben.

Auch beim Übertragen von Ansprüchen auf Altersvorsorge bei Anbieter- oder Arbeitgeberwechsel oder von Altersrückstellungen in der Krankenversicherung auf den neuen Versicherer kann ein Datenaustausch zwischen Vorversicherer und nachfolgendem Versicherer notwendig sein.

Außerdem müssen in bestimmten Fällen, z. B. Mehrfachversicherungen, gesetzlichem Forderungsübergang und bei Teilungsabkommen, personenbezogene Daten unter den Versicherern ausgetauscht werden. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

Den Datenaustausch dokumentieren wir.

Beim gemeinsamen Absichern von Risiken können bei der Risikoprüfung und Schadenbearbeitung Daten mit den beteiligten Versicherern ausgetauscht werden.

Auch dann erfolgt die Datenübermittlung an andere Versicherer grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung und in einigen Fällen auf Grundlage einer Einwilligung, die wir gesondert von Ihnen einholen.

d) Zentrales Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wenn wir einen Antrag oder Schaden prüfen, kann es zur Risikobeurteilung, weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder Verhinderung von Versicherungsmissbrauch notwendig sein, **Anfragen** an andere Versicherer zu richten oder entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfall einschätzung das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de. Nicht alle Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe nehmen am HIS teil.

Ergänzende Informationen über die Anfrage beim HIS finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: www.ruv.de/datenschutz

Eine **Meldung** in das HIS und seine Nutzung erfolgen nur zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Fällen erfolgt die Datenübermittlung auf Grundlage einer allgemeinen Interessenabwägung. Falls wir Sie beim HIS melden, informieren wir Sie schriftlich darüber.

Schaden

An das HIS melden wir und andere Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher näher geprüft werden müssen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadensfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadensfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden erlitten haben, gestohlen wurden oder wenn Schäden ohne Reparaturnachweis abgerechnet wurden.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, informieren wir Sie darüber.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags oder Regulierung eines Schadens richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern zu erfragen, die Daten an das HIS gemeldet haben. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadensfall geben müssen.

Rechtsschutz

An das HIS melden wir und Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken, z. B. Verträge mit ungewöhnlich häufig gemeldeten Rechtsschutzfällen. Sollten wir Sie an das HIS melden, benachrichtigen wir Sie darüber. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zum konkreten Meldegrund benötigen.

Soweit es zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist, können im Leistungsfall Daten zwischen dem in das HIS meldenden und dem abrufenden Versicherungsunternehmen ausgetauscht werden. Der Datenaustausch wird dokumentiert. Die Betroffenen werden über den Austausch informiert, wenn er nicht zum Aufklären von Widersprüchlichkeiten erfolgt.

e) Kfz-Zulassungsstelle

Beim Abschluss einer Kfz-Versicherung und bei allen sonstigen versicherungsrelevanten Zulassungsvorgängen (z. B. Ab- oder Ummeldung, Wohnortwechsel, Versichererwechsel) ist es gesetzlich erforderlich, personenbezogene Daten mit der Kfz-Zulassungsstelle auszutauschen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie eine von uns erteilte elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) bei der Kfz-Zulassungsstelle vorlegen, um ein Kfz zuzulassen.

f) Auftragnehmer und Dienstleister

Im Internet können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de Listen der Auftragnehmer und Dienstleister abrufen, zu denen dauerhafte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Wenn wir an Dienstleister nicht lediglich streng weisungsgebundene „Hilfsfunktionen“ auslagern, sondern Dienstleister weitergehende Tätigkeiten eigenständig erbringen, liegt

datenschutzrechtlich eine sogenannte Funktionsübertragung vor. Typische Beispiele sind Sachverständige, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Dienstleister.

Wenn Sie geltend machen können, dass wegen Ihrer persönlichen Situation Ihr schutzwürdiges Interesse das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt, haben Sie für die Datenübermittlung bei Funktionsübertragungen ein Widerspruchsrecht.

Ein Beispiel: Bei einem zurückliegenden Versicherungsfall hat ein Gericht rechtskräftig festgestellt, dass ein bestimmter Sachverständiger Ihren Sachverhalt falsch begutachtet hat. In einem erneuten Schadensfall können Sie der Beauftragung desselben Sachverständigen widersprechen, da begründete Einwände gegendiesen bestehen. Dagegen reicht es nicht aus, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe keine Datenübermittlung an Dienstleister generell oder einen bestimmten Dienstleister wünschen.

Funktionsübertragungen finden Sie in der oben genannten Dienstleisterliste.

g) Zentralisierte Datenverarbeitung innerhalb der R+V Versicherungsgruppe

Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe sind einzelne Bereiche zentralisiert, z. B. der Beitragseinzug, die telefonische Kundenbetreuung oder die Datenverarbeitung. Daher werden Stammdaten wie Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge oder Ihr Geburtsdatum in einer zentralen Datensammlung geführt; d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

So wird z. B. Ihre Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. So kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen schnell der zuständige Ansprechpartner genannt werden.

Alle an die zentralisierte Datenverarbeitung angebotenen Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe können diese Stammdaten einsehen.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den vertragsführenden Unternehmen der Gruppe abfragbar.

Folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sind an die zentralisierte Datenverarbeitung angebunden:

R+V Versicherung AG
R+V Allgemeine Versicherung AG
R+V Direktversicherung AG
R+V Gruppenpensionsfonds-Service GmbH*
R+V Krankenversicherung AG
R+V Lebensversicherung AG
R+V Lebensversicherung a.G.
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Niederlassung Wiesbaden
R+V Pensionsfonds AG
R+V Pensionskasse AG
R+V Pensionsversicherung a.G.
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH*
R+V Service Center GmbH*
R+V Treuhand GmbH*
RUV Agenturberatungs GmbH*
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.
KRAVAG-HOLDING Aktiengesellschaft
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
KRAVAG und SVG Assekuranz Vertriebs- und Bearbeitungszentrum GmbH*
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)*
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Condor Dienstleistungs-GmbH*
R+V Dienstleistungs-GmbH*
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH*
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH*
CHEMIE Pensionsfonds AG
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH*
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH*
UMBI GmbH*

* Dieses Unternehmen ist Dienstleister der Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe und kann daher auf personenbezogene Daten zugreifen.

Die jeweils aktuelle Liste der an der zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmenden Unternehmen können Sie unter www.code-of-conduct.ruv.de abrufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieser Liste per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

h) Übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen, wenn und soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Eine solche Verpflichtung kann sich aus den Regeln über eine ordnungsgemäße Ge-

schaftsorganisation ergeben, zum Beispiel an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Konzernebene.

i) Leasing- und Kreditgeber

Wenn Sie im Rahmen von Leasing- oder Kreditverträgen Sachversicherungen mit R+V abschließen, informieren wir den Leasing- bzw. Kreditgeber auf Anfrage darüber, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht und er im Zusammenhang mit Kündigungen, Zahlungsverzug und Schadensfällen als Drittberechtigter erfasst ist. Er erhält auch Informationen über Versicherungssummen und bestehende Selbstbeteiligungen, damit er sein finanzielles Ausfallrisiko beurteilen kann.

j) Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben

An Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn wir gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt oder verpflichtet sind. Eine solche Datenübermittlung kann auf Anfrage einer Behörde erfolgen. Wir prüfen dann, ob die Behörde die Daten erhalten darf. In einigen Fällen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten an Behörden zu übermitteln, z. B.

- wegen steuerrechtlicher Vorschriften oder Verpflichtungen aus dem Kreditwesengesetz bei Meldungen an die Deutsche Bundesbank oder

- bei einer gesetzlich erforderlichen Berufshaftpflichtversicherung an die rechtlich festgeschriebenen Meldestellen.

In allen anderen Fällen holen wir von Ihnen eine Einwilligung ein.

k) Mitversicherte

In Verträgen, bei denen es neben dem Versicherungsnehmer noch andere mitversicherte Personen gibt, kann es zur Vertragsdurchführung erforderlich sein, dass Daten der jeweils anderen Person übermittelt werden. Sofern Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

7. Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR

Soweit wir personenbezogene Daten innerhalb der EU/EWR übermitteln, beachten wir die strengen rechtlichen Vorgaben.

Wenn es erforderlich ist, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR, z. B. im Rahmen von IT-Leistungen, oder an Sachverständige. Auswahl und vertragliche Vereinbarungen richten sich selbstverständlich nach den gesetzlichen Regelungen.

Bei bestimmten Vertragstypen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten an Rückversicherer in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln.

Insbesondere in den Fällen, bei denen das versicherte Risiko oder der Versicherungsnehmer sich in einem Drittstaat befindet, kann es erforderlich sein, Daten in den Drittstaat zu übermitteln (z. B. Vermittler, andere Versicherer).

Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, wegen deren wir Ihre Daten an Behörden und ähnliche Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln müssen. Auch bei Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung notwendig sein (z. B. Rechtsanwälte).

Wenn im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wenn es erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das kann auch die Anbahnung oder die Abwicklung eines Vertrags sein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Geldwäschegesetz (GWG) oder der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis 30 Jahre.

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Weitere Informationen zu unseren Löschrufen finden Sie im Internet unter www.ruv.de/staticfiles/ruvde/downloads/datenschutz/loeschfristen.pdf

Die Liste schicken wir Ihnen gerne auch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

9. Welche Rechte haben Sie?

Ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beruhet die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn aus Ihrer persönlichen Situation Gründe gegen eine Datenverarbeitung sprechen.

10. Informationspflicht, wenn wir Daten Dritter von Ihnen erhalten

Erhalten wir von Ihnen als Versicherungsnehmer personenbezogene Daten von Dritten, müssen Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung an diese weitergeben. Das sind z. B. Mitversicherte, versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Geschädigte, Zeugen, abweichende Beitragszahler, Kredit-, Leasinggeber etc.

11. Wann holen wir Informationen zu Ihrer Bonität ein?

R+V wird gegebenenfalls im Rahmen des Antrags auf Abschluss einer **Kfz-Haftpflichtversicherung** Ihre dazu erforderlichen Daten (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermitteln, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten zu erhalten.

Aufgrund des berechtigten Interesses holen wir eine Bonitätsauskunft bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung im Hinblick auf das bei dieser Pflichtversicherung bestehende finanzielle Ausfallrisiko ein (Direktanspruch des Geschädigten). Die Pflichtversicherung und die Eintrittspflicht ergeben sich aus dem 1. Abschnitt Pflichtversicherungsgesetz für Kraftfahrzeughalter (PflVG) und aus Teil 2, Kapitel 1, Abschnitt 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Bei Anträgen oder Angeboten zum Abschluss einer **Kautionsversicherung**, einer **Kreditversicherung** oder einer **Versicherung gegen finanzielle Verluste**, wie z.B. einer Vertrauensschadenversicherung, und während der Laufzeit eines dieser Verträge übermittelt R+V Ihre personenbezogenen Daten (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) an beauftragte Auskunftsteile. Dies geschieht, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten zu erhalten. Das berechtigte Interesse an einer Wirtschaftsauskunft besteht in diesen Fällen bei Abschluss und während der Durchführung dieser Verträge wegen des bestehenden finanziellen Ausfallrisikos der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Unsere Partner sind:

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
informa Solutions GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg
Prof. Schumann Analyse GmbH, Weender Landstraße 23, 37073 Göttingen
Deutsche Bank AG, Zentrale Auskunft, 20079 Hamburg
Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt
KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Österreich

Auch im Bereich der **Technischen Versicherungen** holen wir bei Großrisiken Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten über die Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden ein.

Falls Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten wünschen, die die Auskunftsteile gespeichert hat, wenden Sie sich bitte direkt an die beauftragte Auskunftsteile.

12. Welche Rechte haben Sie bei einer automatisierten Einzelfallentscheidung?

Als Versicherer sind wir befugt, in bestimmten Fallgruppen (z. B. bei einer Entscheidung zum Abschluss oder der Erfüllung eines Vertrags oder bei einer Entscheidung auf Grundlage verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen wie der GOÄ) Ihre personenbezogenen Daten (auch Ihre Gesundheitsdaten) einer sogenannten „automatisierten Einzelfallentscheidung“ zugrunde zu legen. Dies bedeutet, dass wir in bestimmten Fällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Algorithmus berücksichtigen, der auf einem anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruht.

Falls wir Ihrem Antrag auf Versicherungsleistung oder von **Schadenersatz** vollumfänglich oder teilweise nicht nachkommen sollten, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person durch uns als Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- Recht auf Anfechtung der Entscheidung.

Über diese Rechte informieren wir Sie ausdrücklich, wenn wir Ihren Antrag ganz oder teilweise ablehnen müssen und keine Versicherungsleistung oder Schadenersatz gewähren können.

13. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, siehe Artikel 77 Datenschutzgrundverordnung.

Datenschutzerklärung der plusForta GmbH

Datenschutz ist uns sehr wichtig. Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Nutzung unserer Website. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen und Nutzerverhalten. Wir haben umfangreiche technische und betriebliche Schutzvorkehrungen getroffen, um Ihre Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die plusForta GmbH, Talstraße 24, in 40217 Düsseldorf

2. Kontaktmöglichkeit des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Herr Maximilian Mertin
c/o intersoft consulting services AG
Beim Strohhaue 17
20097 Hamburg
E-Mail: mmertin@intersoft-consulting.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Persönliche Daten werden nur dann erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus mitteilen, wie z.B. beim Ausfüllen des Kontaktformulars. Wir verwenden diese Daten ausschließlich für den Zweck, für den Sie Ihre Daten eingegeben haben. Für andere Zwecke erfolgt eine Verwendung nur nach ausdrücklichem Hinweis bzw. nach Einholung Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. In bestimmten Fällen werden personenbezogene Daten aufgrund eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (siehe Ziffer 4) erhoben:

4. Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO findet in folgenden Fällen statt:

4.1 Erhebung von personenbezogenen Daten bei Besuch unserer Website

Bei der bloß informatorischen Nutzung der Website erheben wir nur die personenbezogenen Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt. Wenn Sie unsere Website betrachten möchten, erheben wir die folgenden Daten, die für uns technisch erforderlich sind, um Ihnen unsere Website anzuzeigen und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten.

IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT), Inhalt der Anforderung (konkrete Seite), Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, Website, von der die Anforderung kommt, Browser, Betriebssystem, und dessen Oberfläche, Sprache und Version der Browsersoftware.

Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen liegt in der einwandfreien Darstellung seiner Internetpräsenz sowie der Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit seiner Website.

4.2 Webseitenanalyse

Für Zwecke der Analyse und Optimierung unserer Webseiten verwenden wir verschiedene Dienste, die im Folgenden dargestellt werden. So können wir z.B. analysieren, wie viele Nutzer unsere Seite besuchen, welche Informationen am gefragtesten sind oder wie Nutzer das Angebot auffinden. Wir erfassen unter anderem Daten darüber, von welcher Internetseite eine betroffene Person auf eine Internetseite gekommen ist (sogenannter Referrer), auf welche Unterseiten der Internetseite zugegriffen wird oder wie oft und für welche Verweildauer eine Unterseite betrachtet wurde. Dies hilft uns, unsere Angebote nutzerfreundlich auszugestalten und zu verbessern. Die dabei erhobenen Daten dienen nicht dazu, einzelne Benutzer persönlich zu identifizieren. Es werden anonyme bzw. höchstens pseudonyme Daten erhoben. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen liegt in der Optimierung seiner Website durch Webseitenanalyseprogramme.

Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google LLC, (1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA). Die Nutzung umfasst die Betriebsart Universal Analytics. Hierdurch ist es möglich, Daten, Sitzungen und

Interaktionen über mehrere Geräte hinweg einer pseudonymen User-ID zuzuordnen und so die Aktivitäten eines Nutzers geräteübergreifend zu analysieren.

Google Analytics verwendet Cookies, die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Website, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung. Die Rechtsgrundlage für den Einsatz von Google Analytics ist § 15 Abs. 3 TMG bzw. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Die von uns gesendeten und mit Cookies, Nutzerkennungen (z. B. User-ID) oder Werbe-IDs verknüpften Daten werden nach 14 Monaten automatisch gelöscht. Die Löschung von Daten, deren Aufbewahrungsdauer erreicht ist, erfolgt automatisch einmal im Monat. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [google.com/analytics/terms/de.html](https://www.google.com/analytics/terms/de.html) bzw. unter policies.google.com/?hl=de

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das Browser-Add-on zur Deaktivierung von Google Analytics hier herunterladen und installieren: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>. Opt-Out-Cookies verhindern die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website. Um die Erfassung durch Universal Analytics über verschiedene Geräte hinweg zu verhindern, müssen Sie das Opt-Out auf allen genutzten Systemen durchführen. Scrollen Sie dafür an den Anfang dieser Seite und klicken Sie auf „Jetzt deaktivieren“.

Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen liegt in der Analyse der Nutzung seiner Website.

Google Analytics Audience

Unsere Website benutzt Google Analytics Audience, einen Dienst der Firma Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (nachfolgend: GA Audience). GA Audience verwendet unter anderem Cookies, die auf Ihrem Computer sowie Ihren Mobilgeräten (z.B. Smartphones, Tablets etc.) gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der entsprechenden Geräte ermöglicht. Die Daten werden hierbei zum Teil geräteübergreifend ausgewertet. GA Audience erhält hierbei Zugriff auf die im Rahmen der Verwendung von Google AdWords und Google Analytics erstellten Cookies. Im Rahmen der Benutzung können Daten, wie insbesondere die IP-Adresse und Aktivitäten der Nutzer an einen Server der Firma Google LLC übermittelt und dort gespeichert werden. Die Google LLC wird diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit eine Verarbeitung dieser Daten durch Dritte stattfindet. Sie können die Erfassung und Weiterleitung personenbezogener Daten (insb. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten verhindern, indem Sie die Ausführung von JavaScript in Ihrem Browser deaktivieren oder ein Tool wie 'NoScript' installieren. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch den Google-Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren. Weiterführende Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung von GA Audience können Sie unter dem nachfolgenden Link abrufen: support.google.com/analytics/answer/2700409?hl=en&ref_topic=2611283

Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen liegt in der Optimierung und Analyse seiner Website.

4.3 Werbung

Wir verwenden Cookies für Marketingzwecke, um unsere Nutzer mit interessengerechter Werbung anzusprechen. Zusätzlich verwenden wir die Cookies, um die Wahrscheinlichkeit der Ausspielung einer Werbeanzeige einzuschränken und die Effektivität unserer Werbemaßnahmen zu messen. Diese Information können auch mit

Dritten, wie z. B. Ad-Netzwerken, geteilt werden. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 a und f DSGVO. Für die mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecke besteht das berechnete Interesse des Direktmarketings. Sie haben das Recht jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dazu stellen wir Ihnen im Folgenden Opt-Out-Möglichkeiten der jeweiligen Dienste zur Verfügung. Sie können alternativ in Ihren Browsereinstellungen das Setzen von Cookies verhindern.

DoubleClick

Wir verwenden zudem DoubleClick, eine Dienstleistung von Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, „Google“). DoubleClick verwendet Cookies, um nutzerbasierte Werbeanzeigen zu schalten. Die Cookies erkennen, welche Anzeige bereits in Ihrem Browser geschaltet wurde und ob Sie über eine geschaltete Anzeige eine Website aufgerufen haben. Dabei erfassen die Cookies keine personenbezogenen Informationen und können auch nicht mit solchen in Verbindung gebracht werden.

Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie das Speichern des für diese Technologien erforderlichen Cookies bspw. über die Einstellungen Ihres Browsers unterbinden. In diesem Fall fließt Ihr Besuch nicht in die Nutzerstatistiken ein. Sie haben zudem die Möglichkeit, über die [Anzeigeneinstellung](#) die Typen von Google Anzeigen auszuwählen bzw. interessenbezogene Anzeigen auf Google zu deaktivieren. Alternativ können Sie die Verwendung von Cookies durch Drittanbieter deaktivieren, indem Sie die [Deaktivierungshilfe der Netzwerkwerbeinitiative](#) aufrufen. Wir und Google erhalten allerdings weiterhin die statistische Information, wie viele Nutzer wann diese Seite besucht haben. Wenn Sie auch in diese Statistik nicht aufgenommen werden möchten, können Sie dies mit Hilfe von zusätzlichen Programmen für Ihren Browser [bspw. mit dem [Add-on Ghostery](#)] unterbinden.

DoubleClick Floodlight

Anbieter von DoubleClick Floodlight ist Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA („Google“). Wir nutzen DoubleClick Floodlight-Cookies, um zu verstehen, ob Sie bestimmte Aktionen auf unserer Webseite durchführen, nachdem Sie eine unserer Display-/ Video-Anzeigen auf Google oder anderen Plattformen über DoubleClick gesehen oder sich durch eine geklickt haben. DoubleClick nutzt diesen Cookie, um den Inhalt zu verstehen, mit dem Sie auf unserer Webseite interagiert haben, um Ihnen später gezielte Werbung schicken zu können. Weitere Informationen zum Datenschutz bei DoubleClick finden Sie unter google.de/policies/technologies/ads

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch die Cookies erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseiten bezogenen Daten sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter support.google.com/ads/answer/7395996?hl=en, dort unter Anzeigeneinstellungen, Erweiterung zur DoubleClick-Deaktivierung verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren.

Facebook

Gemeinsam Verantwortliche für den Betrieb unserer Facebook-Seite sind im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen die:

Facebook Ireland Ltd. (nachfolgend „Facebook“)
4 Grand Canal Square
Grand Canal Harbour
Dublin 2
Irland

und

plusForta GmbH
Talstraße 24
40217 Düsseldorf

Über die sogenannten „Insights“ der Facebook-Seite sind statistische Daten unterschiedlicher Kategorien für uns abrufbar. Diese Statistiken werden durch Facebook erzeugt und bereitgestellt. Auf die Erzeugung und Darstellung haben wir als Betreiber der Seite keinen Einfluss. Wir können diese Funktion nicht abstellen oder die Erzeugung und Verarbeitung der Daten nicht verhindern. Für einen wählbaren Zeitraum sowie jeweils für die Kategorien Fans, Abonnenten, erreichte Personen und interagierende Personen werden uns bezogen auf unsere Facebook-Seite nachfolgende Daten durch Facebook bereitgestellt: Gesamtanzahl von Seitenaufrufen, „Gefällt mir“-Angaben, Seitenaktivitäten, Beitragsinteraktionen, Reichweite, Videoansichten, Beitragsreichweite, Kommentare, Geteilte Inhalte, Antworten, Anteil Männer und Frauen, Herkunft

bezogen auf Land und Stadt, Sprache, Aufrufe und Klicks im Shop, Klicks auf Routenplaner, Klicks auf Telefonnummern. Ebenfalls werden auf diesem Wege Daten zu den mit unserer Facebook-Seite verknüpften Facebook-Gruppen bereitgestellt. Durch die ständige Entwicklung von Facebook verändert sich die Verfügbarkeit und die Aufbereitung der Daten, sodass wir für weitere Details dazu auf die bereits o.g. Datenschutzerklärung von Facebook verweisen. Wir nutzen diese in aggregierter Form verfügbaren Daten, um unsere Beiträge und Aktivitäten auf unserer Facebook-Seite für die Benutzer attraktiver zu machen. So nutzen wir z.B. die Verteilungen nach Alter und Geschlecht für eine angepasste Ansprache und die bevorzugten Besuchszeiten der Nutzer für eine zeitlich optimierte Planung unserer Beiträge. Informationen über die Art der verwendeten Endgeräte von Besuchern helfen uns dabei, die Beiträge optisch-gestalterisch daran anzupassen. Entsprechend der Facebook-Nutzungsbedingungen, denen jeder Benutzer im Rahmen der Erstellung eines Facebook-Profiles zugestimmt hat, können wir die Abonnenten und Fans der Seite identifizieren und deren Profile sowie weitere geteilte Informationen von ihnen einsehen.

Facebook Custom Audience

Wir setzen die Facebook „Custom Audience“-Technologie, ein Dienst der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA, ein. Die durch die Integration von Cookies, Web Beacons oder ähnlichen Technologien Dritter gesammelten Daten erlauben es uns, unsere Werbeaktivitäten auf Facebook effektiver zu messen und zu gestalten und z.B. Beiträge oder Werbeanzeigen nur für Besucher unseres Internetauftritts anzeigen zu lassen. Zur Sammlung dieser Daten setzen wir ausschließlich Cookies, Web Beacons und ähnliche, erprobte und weit verbreitete Technologien Dritter ein. Wir geben keine Listen mit personenbezogenen Daten an Facebook weiter bzw. laden diese nicht zu Facebook hoch. Die dabei erfassten Daten werden nur verschlüsselt an Facebook übermittelt. Eventuell personenbezogene Daten einzelner Nutzer sind für uns nicht einsehbar. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Facebook unter facebook.com/about/privacy. Falls Sie keine Datenerfassung via „Custom Audience“ wünschen, können Sie „Custom Audience“ oben am Anfang dieser Seite mit einem Klick auf „Jetzt deaktivieren“ beenden.

Der Einsatz dieser Webanalysedienste dient dazu, unsere Funktionen und Dienste stetig zu verbessern. Es werden hierfür nur nicht-personenbezogene Daten zu Analyse- und Reportingzwecken verwendet. Diese Daten werden von uns nicht mit anderen personenbezogenen Daten zusammengeführt.

Google Adwords und Conversion Tracking

Um auf unsere Dienstleistungen aufmerksam zu machen, schalten wir Google-Adwords-Anzeigen und nutzen im Rahmen dessen das Google Conversion-Tracking und den Google Tag Manager zum Zwecke einer personalisierten, interessen- und standortbezogenen Online-Werbung. Die Option, die IP-Adressen zu anonymisieren, wird beim Google Tag Manager über eine interne Einstellung geregelt, die im Source dieser Seite nicht sichtbar wird. Diese interne Einstellung ist so gesetzt, dass die durch das Bundesdatenschutzgesetz erforderte Anonymisierung der IP-Adressen erreicht wird. Die Anzeigen werden nach Suchanfragen auf Webseiten des [Google-Werbenetzwerkes](#) eingeblendet. Wir haben die Möglichkeit, unsere Anzeigen mit bestimmten Suchbegriffen zu kombinieren. Mit Hilfe der Cookies können wir Anzeigen basierend auf den vorangegangenen Besuchen eines Nutzers auf unserer Webseite schalten. Beim Klick auf eine Anzeige wird auf dem Computer des Nutzers durch Google ein Cookie gesetzt. Weitergehende Informationen zur eingesetzten Cookie-Technologie finden Sie auch bei den Hinweisen von Google zu den [Website-Statistiken](#) und in den [Datenschutzbestimmungen](#).

Mit Hilfe dieser Technologie erhalten Google und wir als Kunde Informationen darüber, dass ein Nutzer auf eine Anzeige geklickt hat und zu unseren Webseiten weitergeleitet wurde. Die hierbei erlangten Informationen werden ausschließlich für eine statistische Auswertung zur Anzeigenoptimierung genutzt. Wir erhalten keine Informationen, mit denen sich Besucher persönlich identifizieren lassen. Die uns von Google zur Verfügung gestellten Statistiken beinhalten die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine unserer Anzeigen geklickt haben, und ggf., ob diese zu einer mit einem Conversion-Tag versehenen Seite unseres Webauftritts weitergeleitet wurden. Anhand dieser Statistiken können wir nachvollziehen, bei welchen Suchbegriffen besonders oft auf unsere Anzeige geklickt wurde und welche Anzeigen zu einer Kontaktaufnahme über das Kontaktformular durch den Nutzer führen.

Wenn Sie das nicht möchten, können Sie das Speichern des für diese Technologien erforderlichen Cookies beispielsweise über die Einstellungen Ihres Browsers unterbinden. In diesem Fall fließt Ihr Besuch nicht in die Nutzerstatistiken ein. Sie haben zudem die Möglichkeit über die [Anzeigeneinstellung](#) die Typen von Google Anzeigen auszuwählen bzw. interessenbezogene Anzeigen auf Google zu deaktivieren. Alternativ können Sie die Verwendung von Cookies durch Drittanbieter deaktivieren, indem Sie die [Deaktivierungshilfe der Netzwerkwerbeinitiative](#) aufrufen.

Wir und Google erhalten allerdings weiterhin die statistische Information, wie viele

Nutzer wann diese Seite besucht haben. Wenn Sie auch in diese Statistik nicht aufgenommen werden möchten, können Sie dies mit Hilfe von zusätzlichen Programmen für Ihren Browser [beispielsweise mit dem [Add-on Ghostery](#)] unterbinden.

Google Dynamic Remarketing

Auf unserer Website nutzen wir die dynamische Remarketing-Funktion von Google Adwords, einem Dienst von Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA; „Google“). Die Technologie ermöglicht uns, nach Ihrem Besuch auf unserer Website automatisch erstellte, zielgruppenorientierte Werbung zu schalten. Die Anzeigen orientieren sich an den Produkten und Dienstleistungen, die Sie beim letzten Besuch unserer Website angeklickt haben.

Um interessenbasierte Anzeigen zu erstellen, verwendet Google Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die beim Besuch unserer Website in Ihren Browser gespeichert werden. Google speichert dabei normalerweise Informationen wie Ihre Webanfrage, die IP-Adresse, den Browsertyp, die Browsersprache, das Datum und die Uhrzeit Ihrer Anfrage. Diese Informationen dienen nur der Zuordnung des Webbrowsers zu einem bestimmten Computer. Sie können nicht dazu verwendet werden, eine Person zu identifizieren.

Wenn Sie keine nutzerbasierte Werbung von Google erhalten wollen, können Sie die Schaltung von Werbeanzeigen mithilfe der [Anzeigeneinstellung](#) von Google deaktivieren.

Weitere Informationen dazu, wie Google Cookies verwendet, können Sie in der [Datenschutzerklärung von Google](#) nachlesen.

Google Tag Manager

Aus Gründen der Transparenz weisen wir darauf hin, dass wir den Google Tag Manager nutzen. Der Google Tag Manager erfasst selbst keine personenbezogene Daten. Der Tag Manager erleichtert uns die Einbindung und Verwaltung unserer Tags. Tags sind kleine Codeelemente, die unter anderem dazu dienen, Traffic und Besucherverhalten zu messen, die Auswirkung von Online-Werbung und sozialen Kanälen zu erfassen, Remarketing und die Ausrichtung auf Zielgruppen einzurichten und Webseiten zu testen und zu optimieren. Wir nutzen Google Analytics, DoubleClick und DoubleClick Ad Exchange. Wenn Sie eine Deaktivierung vorgenommen haben, wird diese Deaktivierung vom Google Tag Manager berücksichtigt. Für weitere Informationen zum Google Tag Manager siehe: google.com/intl/de/tagmanager/use-policy.html

Mouseflow

Diese Website verwendet Mouseflow, ein Webanalyse-Tool der Mouseflow ApS, Flaeskertorvet 68, 1711 Kopenhagen, Dänemark. Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Analyse dieser Website und ihrer Besucher. Dazu werden Daten zu Marketing- und Optimierungszwecken gesammelt und gespeichert. Aus diesen Daten können unter einem Pseudonym Nutzungsprofile erstellt werden. Hierzu können Cookies eingesetzt werden. Bei dem Webanalyse-Tool Mouseflow werden zufällig ausgewählte einzelne Besuche (nur mit anonymisierter IP-Adresse) aufgezeichnet. Hierbei entsteht ein Protokoll der Mausbewegungen und Klicks mit der Absicht einzelne Website-Besuche stichprobenartig abzuspielen und potentielle Verbesserungen für die Website daraus abzuleiten. Die mit Mouseflow erhobenen Daten werden ohne die gesondert erteilte Zustimmung des Betroffenen nicht dazu benutzt, den Besucher dieser Website persönlich zu identifizieren und nicht mit personenbezogenen Daten über den Träger des Pseudonyms zusammengeführt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) f) DSGVO aus dem berechtigten Interesse an der bedarfsgerechten Gestaltung der Website. Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen diese auf Art. 6 (1) f) DSGVO beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen. Dazu können Sie eine Aufzeichnung auf allen Websites, die Mouseflow einsetzen, global für Ihren gerade verwendeten Browser unter folgendem Link deaktivieren: mouseflow.de/opt-out

4.4 Einsatz von Cookies

Bei Ihrer Nutzung unserer Website werden Cookies auf Ihrem Rechner gespeichert. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrer Festplatte dem von Ihnen verwendeten Browser zugeordnet gespeichert werden und durch welche der Stelle, die den Cookie setzt, bestimmte Informationen zufließen. Cookies können keine Programme ausführen oder Viren auf Ihren Computer übertragen. Sie dienen dazu, das Internetangebot insgesamt nutzerfreundlicher und effektiver zu machen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen liegt in der nutzerfreundlichen und effektiveren Gestaltung seiner Website.

Diese Website nutzt folgende Arten von Cookies, deren Umfang und Funktionsweise im Folgenden erläutert werden:
Transiente Cookies

Diese Cookies werden automatisiert gelöscht, wenn Sie den Browser schließen. Dazu zählen insbesondere die Session-Cookies. Diese speichern eine sogenannte Session-ID, mit welcher sich verschiedene Anfragen Ihres Browsers der gemeinsamen Sitzung zuordnen lassen. Dadurch kann Ihr Rechner wiedererkannt werden, wenn Sie auf unsere Website zurückkehren. Die Session-Cookies werden gelöscht, wenn Sie sich ausloggen oder den Browser schließen.

Persistente Cookies

Diese Cookies werden automatisiert nach einer vorgegebenen Dauer gelöscht, die sich je nach Cookie unterscheiden kann. Sie können die Cookies in den Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers jederzeit löschen.

Verhinderung von Cookies

Sie können Ihre Browser-Einstellung entsprechend Ihren Wünschen konfigurieren und z. B. die Annahme von Third Party Cookies oder allen Cookies ablehnen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie dann eventuell nicht alle Funktionen dieser Website nutzen können.

4.5 Einsatz von Social-Plugins

Diese Website verwendet Links auf Anbieter sozialer Medien. Hierbei handelt es sich nicht um Social-Plugins der Anbieter, sondern um Verlinkungen, bei denen automatisiert keine personenbezogenen Daten übertragen werden.

Google Maps

Es sind innerhalb dieses Onlineangebotes Inhalte von Google (Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA), wie zum Beispiel YouTube oder Google Maps, eingebunden. Dies setzt immer voraus, dass die Anbieter dieser Inhalte (nachfolgend bezeichnet als „Dritt-Anbieter“) die IP-Adresse der Nutzer wahrnehmen. Denn ohne die IP-Adresse könnten sie die Inhalte nicht an den Browser des jeweiligen Nutzers senden. Die IP-Adresse ist damit für die Darstellung dieser Inhalte erforderlich. Wir bemühen uns, nur solche Inhalte zu verwenden, deren jeweilige Anbieter die IP-Adresse lediglich zur Auslieferung der Inhalte verwenden. Jedoch haben wir keinen Einfluss darauf, falls die Dritt-Anbieter die IP-Adresse z.B. für statistische Zwecke speichern. Soweit uns dies bekannt ist, klären wir die Nutzer darüber auf. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht dabei in Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes.

5. Datenübermittlung und Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich oder Sie haben zuvor ausdrücklich in die Weitergabe Ihrer Daten eingewilligt.

Wenn Sie uns mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragen und/oder den Prozess zur Reservierung und/oder Beantragung einer Mietkautionsbürgschaft durchlaufen, werden die von Ihnen hierbei freiwillig übermittelten persönlichen Daten ohne Ihre gesonderte Einwilligung nur insoweit verwendet, wie es für die Erbringung der Dienstleistung oder die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

5.1 an die R+V Allgemeine Versicherungs AG

Hierzu zählt die Weitergabe Ihrer Daten an die mit uns kooperierende R+V Allgemeine Versicherung AG (R+V), Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, unsere Tochterunternehmen oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Service-Dienste, wie der von uns durchgeführten Bonitätsprüfung.

5.2 Bonitätsprüfung

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Dateneempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem [Link](#).

5.3 an die Immobilien Scout GmbH

Sofern Sie die Zusatzleistung individuelle Umzugsangebote beauftragt haben, werden die Daten an die Immobilien Scout GmbH, Andreasstr. 10, 10243 Berlin weitergeben.

5.4 an die PiNkey AG

Sofern Sie die Zusatzleistung Schlüsselfundservice beauftragt haben, werden die Daten an die PiNkey AG, Sonneberger Str. 16, 98744 Oberweißbach weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die wir erheben, werden bei Fortfall des Zwecks der Verarbeitung oder innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

7. Informationen über Bereitstellungspflichten des Betroffenen

Bei der Nutzung unserer Website trifft Sie keine gesetzliche oder vertragliche Bereitstellungspflicht.

8. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

9.1 Allgemeine Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

9.2 Rechte bei der Datenverarbeitung nach dem berechtigten Interesse

Sie haben gem. Art. 21 Abs.1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs.1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder aufgrund Artikel 6 Abs.1 f DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Vorschrift gestütztes Profiling. Im Falle Ihres Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9.3 Rechte bei Direktwerbung

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten

9.4 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

10. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Kontaktformular

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Vor- und Nachname, Anrede und Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Das Online-Kontaktformular für eine Kautionszusage beinhaltet folgende Informationen: Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und Adresse. Soweit wir über unser Kontaktformular Eingaben abfragen, die nicht für eine Kontaktaufnahme erforderlich sind, haben wir diese stets als optional gekennzeichnet. Diese Angaben dienen uns zur Konkretisierung Ihrer Anfrage und zur verbesserten Abwicklung Ihres Anliegens. Eine Mitteilung dieser Angaben erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis und mit Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs.1 a DSGVO. Soweit es sich hierbei um Angaben zu Kommunikationskanälen (beispielsweise E-Mail-Adresse, Telefonnummer) handelt, willigen Sie außerdem ein, dass wir Sie ggf. auch über diesen Kommunikationskanal kontaktieren, um Ihr Anliegen zu beantworten. Diese Einwilligung können Sie selbstverständlich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

11. Bewerbungen

Sie können sich auf elektronischem Wege, insb. via E-Mail, bei unserem Unternehmen bewerben. Ihre Angaben werden wir selbstverständlich ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Bitte beachten Sie, dass unverschlüsselt übersandte E-Mails nicht zugriffsgeschützt übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens sofort gelöscht, bzw. nach maximal 6 Monaten, sofern Sie uns nicht ausdrücklich Ihre Einwilligung für eine längere Speicherung Ihrer Daten erteilt haben oder es zu einem Vertragsabschluss gekommen ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 a, b und f DSGVO sowie § 26 BDSG.

12. Datenübermittlung und beabsichtigte Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich oder Sie haben zuvor ausdrücklich in die Weitergabe Ihrer Daten eingewilligt.

13. Datensicherheit

Wir haben umfangreiche technische und betriebliche Schutzvorkehrungen getroffen, um Ihre Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

(Stand: Juni 2018)

Merkblatt für die versicherte Person zur Übernahme des Beitrags der R+V Mietkautionsbürgschaft bei Arbeitslosigkeit (Merkblatt ALV-plus, Fassung 05/2017)

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist versichert?
2. Welche Voraussetzungen gelten für den Versicherungsschutz?
3. Wann beginnt der Versicherungsschutz?
4. Wann endet der Versicherungsschutz?
5. Wann tritt der Versicherungsfall ein?
6. Unter welchen Voraussetzungen erbringt R+V Versicherungsleistungen?
7. In welcher Höhe zahlt R+V Versicherungsleistungen?
8. Ab wann und für welchen Zeitraum werden Leistungen erbracht?
9. Wann ist die Leistung ausgeschlossen bzw. begrenzt?
10. Welchen Obliegenheiten sind nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen?
11. Was gilt bei einer Verletzung der Obliegenheiten?
12. Was gilt zum Beitrag?
13. Wer kann Ansprüche geltend machen?
14. Wer ist Risikoträger?
15. Mit wem erfolgt die Korrespondenz, die das Versicherungsverhältnis betrifft?
16. Wer ist die Aufsichtsbehörde und was ist bei Beschwerden zu beachten?
17. Welches Recht findet Anwendung und was ist zum Gerichtsstand zu beachten?
18. Schlussbestimmungen
19. Begriffsbestimmungen

1. Was ist versichert?

1.1 R+V übernimmt Ihren Jahresbeitrag für Ihre R+V-Mietkautionsbürgschaft, sofern Sie wegen dringender betrieblicher Erfordernisse arbeitslos geworden sind, vgl. Ziffer 6. Der bloße zeitliche Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder eines solchen, das als befristet gilt, begründet keinen Leistungsanspruch, vgl. Ziffer 9.6. Versicherbar sind nur Abschlüsse über den Makler plusForta GmbH, Talstr. 24, 40217 Düsseldorf („www.kautionsfrei.de“).

1.2 Weitere Voraussetzungen sind:

1.2.1 Sie sind in den Rahmenvertrag eingeschlossen und

1.2.2 ein Anspruch auf Versicherungsleistungen liegt nach den Regelungen dieses Merkblatts vor.

2. Welche Voraussetzungen gelten für den Versicherungsschutz?

2.1 Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und Sie haben Ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Sie sind in einem Arbeitsverhältnis (vgl. Ziffer 19.1) beschäftigt:

2.2.1 Für dieses Arbeitsverhältnis gilt deutsches Recht,

2.2.2 es dauert bis unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles an,

2.2.3 ist ungekündigt,

2.2.4 besteht länger als die vereinbarte Probezeit, mindestens aber länger als sechs Monate mit demselben Unternehmen,

2.2.5 sieht eine Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden vor,

2.2.6 ist kein Ausbildungs-, oder Probearbeitsverhältnis (vgl. Ziffer 19.2, Ziffer 19.5),

2.2.7 besteht nicht bei Ihrem Ehegatten, Lebenspartner, mit einem mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährten, einem Verwandten oder einem Mitbewohner derselben Wohnung und

2.2.8 besteht nicht bei einem Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, an dem eine der

unter Ziffer 2.2.7 genannten Personen oder Sie auch nur Mitgesellschafter sind.

2.3 Sie sind selbstständig tätig:

2.3.1 Seit mindestens 18 Monaten und ohne Unterbrechungen

2.3.1.1 üben Sie im Haupterwerb denselben freien Beruf aus oder betreiben dasselbe Gewerbe oder haben unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Leitung derselben Personen- oder Kapitalgesellschaft, in welcher Sie selbst als Organ tätig sind und

2.3.1.2 üben daneben keine weitere berufliche Tätigkeit aus.

2.3.2 Der freie Beruf, das Gewerbe oder die Gesellschaft nach Ziffer 2.3.1 hat seinen/ihren ständigen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

3. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt,

3.1. nach Ablauf von sechs Monaten seit Beginn der R+V-Mietkautionsbürgschaft (Wartezeit), sofern der Versicherungsnehmer den Beitrag für Ihren Einschuss an R+V rechtzeitig gezahlt hat.

4. Wann endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz endet:

4.1 mit Beendigung des Kautionsversicherungsvertrags,

4.2 mit Ablauf des Einschusses in den Rahmenvertrag,

4.3 sobald Sie Ihr Arbeitsverhältnis oder Ihre selbstständige Tätigkeit, auch aufgrund von Ruhestand oder Vorruhestand beenden,

4.4 mit Ihrem Tod oder

4.5 wenn Sie voll erwerbsgemindert im Sinne der Sozialgesetzgebung werden.

5. Wann tritt der Versicherungsfall ein?

Der Versicherungsfall tritt mit dem ersten Tag ein, an dem die Voraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllt sind.

6. Unter welchen Voraussetzungen erbringt R+V Versicherungsleistungen?

6.1 Bestand ein Arbeitsverhältnis, zahlt Ihnen R+V den Gesamtjahresbeitrag, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2, sowie die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

6.1.1 Die Arbeitslosigkeit ist während des Einschusses in den Rahmenvertrag und der Dauer des Versicherungsschutzes eingetreten.

6.1.2 Sie sind bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet.

6.1.3 Ihr Arbeitsverhältnis wurde aus betriebsbedingten Gründen beendet. Dies ist der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis wie folgt beendet wurde:

6.1.3.1 durch Kündigung Ihres Arbeitgebers aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse,

6.1.3.2 durch arbeitsgerichtlichen Vergleich zur Erledigung eines Kündigungsschutzprozesses aufgrund einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen,

6.1.3.3 durch Aufhebungsvertrag zur Abwendung einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen oder

6.1.3.4 durch Ihre Kündigung, weil in einem Zeitraum von mindestens drei aufeinander folgenden Monaten die Gehaltszahlung vollständig ausgeblieben ist, wenn die Kündigung unmittelbar nach der Nichtzahlung erfolgt ist.

6.2 Der Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht auch dann, wenn

6.2.1 das Unternehmen, in dem Sie beschäftigt waren, nicht unter den Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes fällt, sofern die Voraussetzungen nach Ziffer 6.1 entsprechend nachgewiesen werden können,

6.2.2 Sie zunächst nach den Voraussetzungen der Ziffer 2 und Ziffer 3 Versicherungsschutz erworben und im Anschluss hieran Ihr Arbeitsverhältnis freiwillig aufgegeben haben, um unmittelbar ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen. Voraussetzung hierfür ist, dass dieses neue Arbeitsverhältnis aus den in Ziffer 6.1.3 genannten Gründen durch Ihren Arbeitgeber gekündigt wurde, oder

6.2.3 Ihr Arbeitsverhältnis aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse durch einen Aufhebungsvertrag beendet wurde, um Sie in einer Transfergesellschaft weiter zu beschäftigen und dieses Arbeitsverhältnis sodann durch Zeitablauf endet. Ziffer 9.2 bleibt hiervon unberührt.

6.3 Waren Sie selbstständig tätig, übernimmt R+V den Jahresbeitrag, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.3, sowie die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

6.3.1 Die Arbeitslosigkeit ist während des Einschlusses in den Rahmenvertrag und der Dauer des Versicherungsschutzes eingetreten,

6.3.2 Sie sind bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und

6.3.3 es liegt eine Arbeitslosigkeit wegen dringender betrieblicher Erfordernisse vor. Dies ist nur der Fall, wenn Sie ihre selbstständige Tätigkeit nach Ziffer 2.3 aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben. Diese Gründe sind insbesondere dann nicht gegeben, wenn allein eine Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsminderung ursächlich ist.

7. In welcher Höhe zahlt R+V Versicherungsleistungen?

R+V übernimmt den Jahresbeitrag der R+V-Mietkautionsbürgschaft.

8. Ab wann und für welchen Zeitraum werden Leistungen erbracht?

8.1 Wird R+V die Arbeitslosigkeit später als drei Monate nach ihrem Eintritt gemeldet, entsteht der Anspruch auf Versicherungsleistung erst mit Beginn des Monats der Mitteilung.

8.2 Die Versicherungsleistungen werden während der Dauer der Arbeitslosigkeit erbracht, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren. Bei erneuter Arbeitslosigkeit erneut ein Leistungsanspruch, wenn die Voraussetzungen der Ziffern 2, 5 und 6 wieder vorliegen.

8.3 Ist ein Versicherungsfall eingetreten und erfüllt ein neues Arbeitsverhältnis oder eine neue selbstständige Tätigkeit nicht die Voraussetzungen der Ziffer 2, wird der Anspruch auf Leistungen unterbrochen. Endet dieses Arbeitsverhältnis, werden die Leistungen für die noch nicht verbrauchte Leistungsdauer fortgesetzt.

8.4 Der Anspruch auf Leistung endet spätestens mit Beendigung der Arbeitslosigkeit (z. B. bei Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses oder einer neuen selbstständigen Tätigkeit), oder mit Beendigung des Versicherungsschutzes nach Ziffer 4, selbst wenn die Leistungsdauer nach Ziffer 8.2 noch nicht abgelaufen ist.

8.5 Endet der Versicherungsschutz während der Leistungszeit eines Versicherungsfalles nach Ziffer 5, zahlt R+V dennoch die Versicherungsleistungen für die vereinbarte Leistungsdauer.

8.6 Der Anspruch auf Leistung bleibt erhalten, wenn Sie ein neues Arbeitsverhältnis oder eine neue selbstständige Tätigkeit aufnehmen, aber dennoch bei der Bundesagentur für Arbeit weiterhin arbeitslos gemeldet sind.

9. Wann ist die Leistung ausgeschlossen bzw. begrenzt?

Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn

9.1 Sie bei Einschluss in den Rahmenvertrag Kenntnis von der bevorstehenden Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses hatten oder Ihnen die Umstände bekannt waren, die zur Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit führten,

9.2 Ihnen eine Kündigungserklärung Ihres Arbeitgebers innerhalb der Wartezeit nach Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.1 zugeht oder während dieser Zeit ein Aufhebungsvertrag oder arbeitsgerichtlicher Vergleich geschlossen wird, auch wenn das Arbeitsverhältnis erst nach Ablauf der Wartezeit endet,

9.3 die Arbeitslosigkeit während der Wartezeit nach Ziffer 3.1 beginnt, auch für die Zeit, in der die Arbeitslosigkeit über die Wartezeit hinaus andauert,

9.4 das Arbeitsverhältnis durch eine verhaltensbedingte Kündigung (z. B. wegen schuldhaftem Fehlverhalten) oder durch eine personenbedingte Kündigung (z. B. wegen dauerhafter Erkrankung) endet,

9.5 die Arbeitslosigkeit aufgrund Ihrer Eigenkündigung eingetreten ist; dies gilt nicht bei einer Eigenkündigung aus den Gründen der Ziffer 6.1.3.4,

9.6 bei einem befristeten Arbeitsverhältnis, das entweder befristet vereinbart war oder von Gesetzes wegen als befristet galt, Sie allein durch Zeitablauf oder Wegfall des sachlichen Grundes für die Befristung arbeitslos geworden sind – dies gilt auch in den Fällen, in denen die Befristung aufgrund des Versäumnisses einer Entfristungsklage als wirksam gilt,

9.7 Sie allein aufgrund des Auslaufens der Zahlung von Krankengeld durch die Krankenkasse (Aussteuerung) Arbeitslosengeld bezogen oder beantragt haben,

9.8 Sie allein nach Erhalt einer Änderungskündigung ein neues Vertragsangebot Ihres Arbeitgebers nicht angenommen haben, obwohl Ihnen dies zumutbar war,

9.9 bei Ihnen eine periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit vorliegt, oder

9.10 Ihre Arbeitslosigkeit aufgrund von Arbeitskampf (z. B. Streik) eingetreten oder durch Krieg (z. B. kriegerische Ereignisse, Bürgerkrieg, Aufruhr), innere Unruhen, Verfügungen von hoher Hand, höhere Gewalt oder durch Kernenergie (z. B. nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen) zumindest mit verursacht worden ist,

10. Welche Obliegenheiten sind nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen?

Sie haben folgende Verpflichtungen:

10.1 Sie haben R+V den Eintritt des Versicherungsfalles nach Kenntnis unverzüglich, möglichst unter Verwendung des Vordrucks zur Meldung eines Versicherungsfalles in Textform anzuzeigen.

10.2 Sie haben R+V zum Nachweis des Versicherungsfalles geeignete Unterlagen zu schicken. Das sind z. B. Nachweise, dass die Voraussetzungen der Ziffer 2, Ziffer 5 und Ziffer 6 erfüllt wurden, eine Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos und ein Nachweis über aktives Bemühen um Arbeit. Waren Sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit selbstständig tätig, haben Sie zudem eine Gewerbeanmeldung und -abmeldung vorzulegen sowie einen Nachweis über die Einkommenssituation der letzten drei Jahre (z.B. mittels Steuerbescheid, Steuererklärung, Einnahmen-Überschuss-Rechnung) zu erbringen.

10.3 Wenn R+V leistet, müssen Sie R+V bei fortdauernder Arbeitslosigkeit jährlich eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit übersenden, aus der hervorgeht, dass Sie weiterhin arbeitslos gemeldet sind und dem Arbeitsmarkt zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

10.4 Das Ende der Arbeitslosigkeit müssen Sie R+V unverzüglich in Textform mitteilen.

11. Was gilt bei einer Verletzung der Obliegenheiten?

11.1 Verletzen Sie eine der in diesem Vertrag genannten Obliegenheiten vorsätzlich, ist R+V von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Nichterfüllung einer Obliegenheit ist R+V berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens

entsprechendem Umfang zu kürzen. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

11.2 Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist R+V jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von R+V ursächlich ist.

11.3 Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist R+V nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn R+V Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

12. Was gilt zum Beitrag?

Der Versicherungsnehmer ist R+V gegenüber Beitragsschuldner. Sie erhalten Versicherungsschutz nach Zahlung des Beitrags durch den Versicherungsnehmer an R+V.

13. Wer kann Ansprüche geltend machen?

13.1 Sie haben abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) die Möglichkeit, Rechte aus dieser Versicherung ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen. Dies gilt auch für die gerichtliche Geltendmachung.

13.2 R+V ist nicht berechtigt, Beitrags- oder andere Forderungen, die gegenüber dem Versicherungsnehmer bestehen, mit Ihren Ansprüchen auf eine mögliche Versicherungsleistung aufzurechnen.

13.3 § 35 VVG findet keine Anwendung.

14. Wer ist Risikoträger?

Risikoträger ist die
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands können der Fußleiste auf der letzten Seite dieser Bedingungen entnommen werden.

Sitz der Gesellschaft: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Versicherungszweige der Erst- und Rückversicherung mit Ausnahme der Lebens- und Krankenversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art im In- und Ausland.

15. Mit wem erfolgt die Korrespondenz, die das Versicherungsverhältnis betrifft?

Der R+V gegenüber abzugebenden Anzeigen und Erklärungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, sollen gerichtet werden an die von R+V bevollmächtigte

R+V Luxembourg Lebensversicherung S. A.
Niederlassung Wiesbaden Restkreditversicherung
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-5038
Telefax: 0611 533 77-5038 E-Mail-Adresse: g_alv-plus@ruv.de

16. Wer ist die Aufsichtsbehörde und was ist bei Beschwerden zu beachten?

16.1 Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

16.2 Sie können sich mit einer Beschwerde an die BaFin wenden.

16.3 Sofern Sie Verbraucher sind, können Sie bei Beschwerden auch das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,
Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000;
E-Mail: Beschwerde@Versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Be-

schwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme dieser außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de

17. Welches Recht findet Anwendung und was ist zum Gerichtsstand zu beachten?

17.1 Auf den Versicherungsvertrag sowie auf das Rechtsverhältnis zu Ihnen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17.2 Für Klagen gegen R+V aus dem Versicherungsvertrag, insbesondere bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

17.3 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie, müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

17.4 Sofern Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist in den Fällen der Nr. 17.2 und Nr. 17.3 vereinbarter Gerichtsstand Wiesbaden.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen oder Ergänzungen zum Versicherungsverhältnis gelten nur, soweit sie in einem Nachtrag festgelegt oder in anderer Form von R+V in Textform bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

18.2 Die Ansprüche aus dieser Versicherung verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ist ein Anspruch aus dieser Versicherung bei R+V angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem der versicherten Person die Entscheidung der R+V in Textform zugeht.

18.3 Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefs an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefs als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall Ihrer Namensänderung.

18.4 Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache übermittelt, die Kommunikation während der Laufzeit und im Rahmen der Vertrags- oder Schadenbearbeitung wird in deutscher Sprache geführt.

18.5 Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für R+V bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber R+V erfolgen, in Textform abzugeben.

19. Begriffsbestimmungen

19.1 Arbeitsverhältnis

Ein Arbeitsverhältnis im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn Sie aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags bei Ihrem Arbeitgeber in abhängiger und weisungsgebundener Weise beschäftigt sind. Zudem handelt es sich um ein Versicherungspflichtverhältnis nach dem SGB III. Dieses liegt vor, wenn es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um ein entgeltliches Beschäftigungsverhältnis handelt, das nicht aufgrund von Geringfügigkeit oder aus sonstigen Gründen versicherungsfrei im Sinne von §§ 27, 28 SGB III ist. Beachten Sie die Abweichung von dieser Definition in Nr. 8.4.

19.2 Ausbildungsverhältnis

Ein Ausbildungsverhältnis im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn Sie im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder einer Weiterbildung beschäftigt sind oder im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags nach dem Berufsbildungsgesetz in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausgebildet werden. Ein Ausbildungsverhältnis liegt auch dann vor, wenn Sie an einem dualen Studiengang teilnehmen.

19.3 Gewöhnlicher Aufenthalt

Ihr gewöhnlicher Aufenthalt befindet sich dort, wo Sie sich unter Umständen aufhalten, die erkennen lassen, dass Sie an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilen (vgl. z. B. § 30 Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch I). Es ist damit eine gewisse Dauerhaftigkeit des Aufenthalts vorausgesetzt, der an diesem Ort jedoch nicht unbefristet geplant sein muss.

19.4 Hauptwohnsitz

Ihr Hauptwohnsitz ist der Wohnsitz, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten und der als Hauptwohnung bei der Meldebehörde gemeldet ist.

19.5 Probearbeitsverhältnis

Ein Probearbeitsverhältnis im Sinne dieser Versicherungsbedingungen ist ein lediglich auf die Dauer der Probezeit befristetes Arbeitsverhältnis, bei dem der Arbeitnehmer zum Zweck der Eignungsfeststellung eingestellt wurde (z. B. Einfühlungsarbeitsverhältnis). Dazu zählt nicht die innerhalb eines Arbeitsverhältnisses vorgeschaltete Probezeit.

R+V Allgemeine Versicherung AG,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian,
Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Marc René Michallet, Peter Weiler.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht
Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

**Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns!**



0800-0122333//kostenlos



www.kautionsfrei.de
info@kautionsfrei.de

Ein Produkt der plusForta GmbH

Dependance Düsseldorf: Talstr. 24 | 40217 Düsseldorf

Dependance Berlin: Gaudystr. 26 | 10437 Berlin
